

Schutzkonzept Musikkindergarten

Bubenreuth und der Waldstrolche

Bubenreuth



**MUSIKKINDERGARTEN**  
BUBENREUTH E.V.

## Vorwort:

Der Kindergarten soll für alle Kinder ein Ort zum wohl fühlen sein, ein Ort in dem sie geschützt, respektiert, gehört, gesehen, gebildet und gefördert werden. Jedes Kind hat das Recht auf körperliche, geistige, und seelische Unversehrtheit. Das braucht ein Kind, um gesund aufzuwachsen.

Um dafür zu sorgen, haben wir als Einrichtung verschiedene Wege und Formen der Prävention erarbeitet.

In unserer Einrichtung wird sehr großer Wert auf ein enges und persönliches Verhältnis zwischen Kindern, Eltern und Einrichtung in Form der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gelegt. Dadurch können wir als Einrichtung schon im Vorfeld präventiv und überlegt arbeiten und handeln und zeitgleich den Eltern und Kindern diese Werte und Wege zur Prävention mitgeben. Daraus resultiert eine vertraute, offene und sich wertschätzende Atmosphäre, die sich auch auf die Kinder sehr positiv auswirkt.

Um das Ganze für Eltern und andere Interessenten jederzeit offen einsehbar zu machen, ist dieses Schutzkonzept nun als Anhang an unserer Konzeption beigefügt.

## I. Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz

- a. § 1 BKiSchG Bundeskinderschutzgesetz
- b. BayKiBiG Art. 10
- c. § 8a SGB Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- d. § 62 Abs. 3 Punkt 2.d) SGB VIII
- e. § 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen
- f. Artikel 9b BayKiBiG
- g. EU- DSGVO Datenschutzverordnung
- h. Weitere

## II. Strukturelle Maßnahmen des Trägers

- a. Personalauswahl und Bewerbungsverfahren
- b. Personalentwicklung durch Fortbildungen
- c. Elterneinbindung

## III. Maßnahmen der Einrichtung

- a. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
- b. Sexualpädagogisches Konzept
- c. Schutz der Intimsphäre
- d. Partizipation
- e. Präventionsangebote für Kinder
- f. Elternarbeit zum Thema Prävention
- g. Beschwerdeverfahren
- h. Raumkonzept
- i. Qualitätssicherung
- j. Datenschutz

## IV. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

## V. Anlagen

## I. Gesetzliche Grundlagen

Als Kindertageseinrichtung haben wir einen gesetzlichen Auftrag Kinder vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohl zu sorgen. Dieser hohen Verantwortung sind wir uns immer bewusst und nehmen den Auftrag des Kinderschutzes stets sehr ernst. Unser Kindergarten soll jederzeit ein Schutzraum sein, in dem Kinder vor allen Formen von Gewalt, ob emotionaler, psychischer, oder körperlicher Art und Weise, geschützt sind.

### § 1 BKiSchG Bundeskinderschutzgesetz

„Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

(1) Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.“

[Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz \(KKG\) | Nationales Zentrum Frühe Hilfen \(NZFH\) \(fruehehilfen.de\)](#)

### Art. 10 des BayKiBiG

„(1) Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. <sup>2</sup>Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.

(2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.“

[BayKiBiG: Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen - Bürgerservice \(gesetze-bayern.de\)](#)

### § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Um den Schutz der Kinder zu gewährleisten, legt jede Kindertagesstätte Verfahren fest, um bei Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung angemessen reagieren zu können. Auch unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind geschult die Anzeichen zu erkennen und anhand der festgelegten Verfahren zu handeln.

Das Verfahren bezieht unter anderem die folgenden Punkte ein:

- Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung erkennen
- Besprechen mit mehreren (ggf. auch externen) Fachkräften
  - Siehe Meldeweg unter: § 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflichten

[§ 8a SGB 8 - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](http://gesetze-im-internet.de)

### § 62 Abs. 3 Punkt 2.d) SGB VIII

1) Sozialdaten dürfen nur erhoben werden, soweit ihre Kenntnis zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist. (2) Sozialdaten sind bei der betroffenen Person zu erheben. Sie ist über die Rechtsgrundlage der Erhebung sowie die Zweckbestimmungen der Verarbeitung aufzuklären, soweit diese nicht offenkundig sind.

(3) Ohne Mitwirkung der betroffenen Person dürfen Sozialdaten nur erhoben werden, wenn

d) die Erfüllung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a oder die Gefährdungsabwendung nach § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz oder

3. die Erhebung bei der betroffenen Person einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt werden oder

4. die Erhebung bei der betroffenen Person den Zugang zur Hilfe ernsthaft gefährden würde.

(4) Ist die betroffene Person nicht zugleich Leistungsberechtigter oder sonst an der Leistung beteiligt, so dürfen die Daten auch beim Leistungsberechtigten oder einer anderen Person, die sonst an der Leistung beteiligt ist, erhoben werden, wenn die Kenntnis der Daten für die Gewährung einer Leistung nach diesem Buch notwendig ist. Satz 1 gilt bei der Erfüllung anderer Aufgaben im Sinne des § 2 Absatz 3 entsprechend.

## § 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

Kindeswohlgefährdende Ereignisse („größere“ Unfälle, Kind überwindet Zaun im Kindergarten, Sexuelle Übergriffe unter Kindern/von Erwachsenen, ...) sind auch dem Landratsamt zu melden, um Gefahrensituationen in Zukunft vorbeugend besser begegnen zu können. Hierbei unterstützt das Meldeblatt des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt (siehe Anlage).

Sämtliche auffällige Beobachtungen werden Seitens des Teams dokumentiert und im Bedarfsfall dem Meldeweg entsprechend weitergegeben.

- **Meldeweg**
  - Leiter/in → Vorstand → insoweit erfahrene Fachkraft → Jugendamt

[§ 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen \(sozialgesetzbuch-sgb.de\)](https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de)

## Artikel 9b BayKiBiG

„Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich. Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.“

[BayKiBiG: Art. 9b Kinderschutz - Bürgerservice \(gesetze-bayern.de\)](https://www.gesetze-bayern.de)

## EU-DSGVO Datenschutzverordnung

Die Einrichtung beachtet bei der Arbeit die geltenden Datenschutzverordnungen der DSGVO.

## Weitere

Generell folgen wir den Gesetzen zum Kinderschutz, sodass eine genaue Aufführung der Gesetzesgrundlage viel zu lange wäre.

Deshalb hier noch die wichtigsten Links und Paragraphen.

- [BayKiBiG: Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege \(Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG\) Vom 8. Juli 2005 \(GVBl. S. 236\) BayRS 2231-1-A \(Art. 1–34\) - Bürgerservice \(gesetze-bayern.de\)](#)
- [Inhaltsübersicht SGB 8 - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#)
- [BMFSFJ - Das Bundeskinderschutzgesetz](#)
- [KKG - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis \(gesetze-im-internet.de\)](#)

## II. Strukturelle Maßnahmen des Trägers

### Personalauswahl

Unser Träger stellt sicher, dass bei der Personalauswahl sehr gründlich und sorgfältig vorgegangen wird. Die Bewerber und Bewerberinnen werden nach der Sichtung der vollständigen Bewerbungsunterlagen, sowie der Überprüfung des Lebenslaufs und des erweiterten Führungszeugnisses zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Dort wird im persönlichen Gespräch geschaut, ob die Person unsere Werte und Ansichten teilt, ob das Miteinander harmonisiert und es wird versucht mögliche Differenzen zu erkennen. Wenn all dies passt, wird über eine Einstellung gemeinsam mit Team und Vorstand beraten.

### Personalentwicklung

Unter Personalentwicklung verstehen wir alle zielgerichtet geplanten, systematisch durchgeführten Maßnahmen der Bildung, Förderung und Organisationsentwicklung. Mit Hilfe der Personalentwicklung sollen die Qualitätssicherung, persönliche Ziele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und eine Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten erreicht werden. Wir sind ein Team, eine Gruppe von Menschen mit unterschiedlichen Charakteren, Temperamenten, Qualifikationen und Aufgaben, mit dem gemeinsamen Ziel, die pädagogische Qualität zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln. Eine regelmäßige Weiterbildung ist nicht nur gewünscht, sie wird auch

gefordert und vom Träger finanziert. Jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter stehen pro Jahr Fortbildungstage zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es mehrere Teamfortbildungstage im Jahr, Schulungen in Erster Hilfe, Brandschutz, Infektionsschutz und Hygieneverordnung, Zielvereinbarungsgespräche, die Möglichkeit der Teilnahme an Fachtagen, regelmäßige Teamsupervision und wöchentliche Team- und Kleinteambesprechungen. Gemeinsam haben wir Maßnahmen entwickelt, wie das neu erworbene Wissen aus einer Fortbildung dem Team berichtet und weitergegeben wird, um einen Transfer in der Praxis sicherzustellen.

### Elterneinbindung

Um die Eltern verstärkt zu begleiten, veranstalten wir regelmäßig Themenelternabende, teils mit externen Fachkräften. Auch online Vorträge und Fortbildungen für Eltern geben wir regelmäßig weiter.

## III. Maßnahmen der Einrichtung

### Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Generell hat jedes Kind eine andere Wahrnehmung und andere Grenzen, was den körperlichen Kontakt betrifft. Um diese Grenzen für die Kinder und das Team herauszufinden, ist es wichtig ihnen Gewissheit zu geben über ihren eigenen Körper bestimmen und Berührungen anzunehmen oder zurückweisen zu dürfen, ihnen zu vermitteln sich verbal abzugrenzen und sich vor Übergriffen zu schützen. Wir bestärken Kinder darin, Nein zu sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt, thematisieren mit ihnen Gefühle und erarbeiten mit ihnen wie sie sich Hilfe holen können.

In unserem pädagogischen Alltag bedeutet das, dass Kinder nicht gegen ihren Willen festgehalten und berührt werden dürfen, (Ausnahmen können zum Fremd- und Eigenschutz erforderlich sein) und die Kinder selbst entscheiden, wann und von wem sie Zuwendung oder Hilfe erhalten. Gegen auf dem Schoß sitzen oder sich ankuseln beispielsweise beim Vorlesen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, küssen ist tabu und gehört für uns in den Bereich der Familie.



Gerade in Eins-zu-Eins Situationen achten wir auf die richtige Kommunikation zwischen Kind und Mitarbeiter/Mitarbeiterin und beachten die getroffenen Absprachen des Teams.

Der körperliche Kontakt zum Kuscheln/auf dem Schoß sitzen, sollte grundsätzlich immer vom Kind ausgehen.

Diese Regeln sind auch für den Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### Sexualpädagogisches Konzept

Für eine ungestörte sexuelle Entwicklung und ein positives Körperbewusstsein von Kindern ist die Sexualerziehung unerlässlich. Sie ist Teil der Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung in unserer pädagogischen Arbeit. Die Sexualerziehung stellt einen wichtigen Baustein der Prävention vor sexuellem Missbrauch dar., denn nur wenn Kinder in der Lage sind, ihren Körper wahrzunehmen und selbstbewusst zu handeln, können sie ihre Grenzen aufzeigen. Kinder entwickeln ihr Selbstkonzept und Selbstbild über ihren Körper und ihre Bewegungen und gewinnen dadurch Vertrauen in ihre Fähigkeiten.

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, dass alle Mädchen und Jungen ein positives Körperbewusstsein entwickeln. Das pädagogische Personal benennt die Geschlechtsorgane stets beim korrekten Namen. Die korrekte Benennung ist wichtig damit Kinder sprachfähiger werden und sich mitteilen können, wenn es um Sexualität geht. Studien belegen, dass ein umfassendes altersgerechtes Wissen eher vor sexuellen Übergriffen schützt, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können.

Generell beantworten wir alle Fragen offen, sodass den Kindern und den Eltern klar wird, was noch "normal" ist und was als Übergriff einzustufen ist. Dies gilt für Grenzüberschreitungen durch Kinder genauso wie für Übergriffe durch Erwachsene.

Das Erforschen des eigenen Körpers und das Interesse am anderen Geschlecht ist ganz normal und gehört zur kindheitlichen Entwicklung. Als bekanntes Beispiel für kindheitliches Erforschen im Sexualbereich, nennen wir hier die „Doktorspiele“. Die Kinder versuchen ihre Körper zu entdecken, was in einem geschützten Rahmen und beidseitigem Einverständnis bis zu einem gewissen Grad auch in Ordnung ist. Wir vermitteln den Eltern und den Kindern die Grenzen für diese Doktorspiele in unserem Kindergarten offen und schreiten bei Überschreitung dieser sofort ein.

## Schutz der Intimsphäre

Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt. Zum Umziehen gehen die Kinder ins Bad, um unangenehme Situationen mit anderen Kindern zu vermeiden. Wickelkinder können stets entscheiden, von wem sie gewickelt werden, um ihnen das Gefühl der Sicherheit zu geben. Das Wickeln findet in einem einsehbaren, aber geschützten Raum statt.

Das Eincremen findet stets an einem offenen, einsehbaren Ort statt und wir achten darauf, dass die Kinder sich möglichst selbstständig eincremen.

## Partizipation

Bei uns sollen die Kinder ihren Alltag aktiv mitgestalten. Durch Partizipation lernen Kinder altersgerecht, Wünsche zu artikulieren, ihre Situation einzuschätzen, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Verantwortung zu tragen und Anliegen durchzusetzen. Dies sind Fähigkeiten, die sie brauchen, um ihr Leben und das Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.

Das ist uns sehr wichtig, denn so legen wir die Grundlagen für ein gutes und gesundes Miteinander.

## Präventionsangebote für Kinder

Alle Prinzipien und Rechte, die wir im bisher genannt haben, werden den Kindern von uns altersgerecht vermittelt. Sie werden vor allem über ihr Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen informiert. Wir vermitteln den Kindern im Alltag, dass alle Mädchen und Jungen über ihren Körper selbst bestimmen und über alles Unangenehme, Verwirrende und Ängstigende sprechen dürfen.

Auch besprechen wir regelmäßig die Gefahren, die im Alltag auftauchen können (nicht zu fremden ins Auto steigen, keine Süßigkeiten annehmen, Regeln im Straßenverkehr, ...)

## Elternarbeit zum Thema Prävention

Mit unserem Schutzkonzept möchten wir Eltern und Erziehungsberechtigte informieren, was wir für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung tun und welche Regeln in unserem Haus gelten. Wir sind sehr an einem guten Kontakt und Austausch interessiert und bieten hierfür verschiedene Möglichkeiten an: Eingewöhnungsgespräche, Entwicklungsgespräche, Tür- und

Angelgespräche, Feste und Elternabende zu verschiedenen Themen in Bezug auf die Entwicklung des Kindes.

Für Fragen und Kritik sind wir immer offen, sodass die Eltern sich jederzeit an uns wenden können.

Jedes Elterngespräch wird in unserer Einrichtung dokumentiert und in der Kinderakte eingeordnet.

Den Eltern wird regelmäßig die Möglichkeit auf externe Fortbildungen gegeben, indem sie über die Veranstaltungen informiert werden. Das gleiche gilt für die Elternabende, bei denen Fragen und Anregungen, sowie wichtige Informationen ausgetauscht werden.

Unsere Mitarbeiter sind angehalten eine professionelle Distanz zu den Eltern zu wahren, jedoch eine wohlwollende, vertraute und wertschätzende Atmosphäre zu geben, die Raum für Privatgespräche und eine gute Beziehung schafft.

### Beschwerden

Beschwerden von Kindern und Eltern werden immer ernst genommen.

Gerade den Kindern geben wir die Sicherheit und das Gefühl, ihre Sorgen und Probleme offen mit uns zu besprechen.

Das führt zu einem guten und gesunden Miteinander, in dem sich die Kinder wahrgenommen, gewertschätzt und respektiert fühlen.

### Raumkonzept

Kinder erfahren und erlernen ihre Welt über ihren Körper und ihre Sinne. Sie bekommen in unserem Kindergarten eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele verschiedene Lernerfahrungen. Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder sich darin wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen, immer wieder Neues auszuprobieren

### Qualitätssicherung

Unsere pädagogische Qualität entwickeln wir stetig weiter. Dazu dienen verschiedene Kriterien zum Qualitätsmanagement, sowie die stetige Weiterentwicklung pädagogischer Standards und Abläufe in unserer Einrichtung. Durch die Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagen,

Fallbesprechungen in der Supervision und der Transparenz wird die Weiterentwicklung einzelner MitarbeiterInnen sowie der gesamten Kindertageseinrichtung gefördert.

### Datenschutz

Unsere Einrichtung und alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen halten sich an die vorgeschriebenen Datenschutzrichtlinien der DSGVO, sowie der BDSG.

## IV. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

- Jugendamt Erlangen Höchstadt
- Fachaufsicht Kindertagesstätten (Herr Kolb, Frau Steinbach, Frau Krivic)
- Erziehungs- und Beratungsstelle Erlangen Höchstadt
  - Insoweit erfahrene Fachkraft (Frau Steiner)
- Frühförderstelle Lebenshilfe (Frau Zeiss)

## V. Anlagen



Meldeformular Mai 2024.pdf